

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/469

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität infolge Totalrevision der Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität Änderung der Stundentafeln für die gymnasialen Maturitätslehrgänge

1. Ausgangslage

Das Schweizer Bildungssystem hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gesellschaftlich und kulturell tiefgreifend verändert. Um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) die Rechtsgrundlagen über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen überarbeitet.

Die gesamtschweizerische Anerkennung der Abschlüsse der kantonalen und kantonal anerkannten Gymnasien (Maturitätszeugnisse) liegt in gemeinsamer Kompetenz von Bund und Kantonen. Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 22. Juni 2023 das totalrevidierte Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR¹⁾) verabschiedet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 die gleichlautende Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV²⁾) beschlossen. Die EDK hat zudem einen neuen Rahmenlehrplan für die gymnasialen Maturitätsschulen erarbeitet, der am 20. Juni 2024 verabschiedet worden ist. Diese Rechtsgrundlagen legen den Grundstein für eine substantielle Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Sie sind am 1. August 2024 in Kraft getreten.

Die revidierten Rechtsgrundlagen umfassen verschiedene qualitätssteigernde Elemente.

Für das Schulwesen und damit auch für die Maturitätsschulen sind gemäss Artikel 62 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999³⁾ die Kantone zuständig. Es ist daher Sache der Kantone, neue Stundentafeln und Lehrpläne für das Gymnasium zu erarbeiten sowie die kantonalen Rechtsgrundlagen zu aktualisieren, damit die gymnasialen Maturitätszeugnisse weiterhin schweizerisch anerkannt werden. Den Kantonen wird für die Umsetzung eine Übergangsfrist von acht Jahren ab Inkrafttreten des MAR bzw. der MAV, das heisst bis spätestens am 1. August 2032 gewährt (Art. 36 Abs. 2 Bst. a MAR bzw. MAV). Die Umsetzung der Vorgaben respektive Weiterentwicklung und Strukturierung des Solothurner Gymnasiums gemäss den übergeordneten Vorgaben erfolgt in Form eines vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) im Departement für Bildung und Kultur (DBK) geführten Projekts. Der Regierungsrat hat im April 2024, zu Projektbeginn, zentrale Eckpunkte für das Projekt festgelegt (RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024). Aufgrund von Erkenntnissen aus der laufenden Projektarbeit wurden die Vorgaben zu den Schwerpunktfächern (SPF; Eckpunkt 2) angepasst⁴⁾. Nun umfasst der neue kantonale SPF-Katalog an beiden Schulen neun identische SPF.

¹⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.1.

²⁾ SR 413.11.

³⁾ SR 101.

⁴⁾ RRB Nr. 2024/1998 vom 9.12.2024.

Gemäss § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005¹⁾ erlässt der Regierungsrat die Stundentafeln und als integralen Teil davon den Schwerpunktfachkatalog. Gemäss § 6 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes erlässt das Departement den kantonalen Lehrplan.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Die Totalrevision des MAR und der MAV beinhalten Änderungen in formaler und materieller Hinsicht, die eine Anpassung der kantonalen Stundentafeln für das Gymnasium bedingen. Als zentrale Revisionspunkte des MAR und der MAV sind insbesondere die Stärkung der grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik sowie die Aufwertung der obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern hervorzuheben. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet, das heisst es können weitere Fächer angeboten werden. Das interdisziplinäre Arbeiten wird mit der Vorgabe eines Mindestanteils der Unterrichtszeit gestärkt. Weiter werden Chancengerechtigkeit sowie Austausch und Mobilität gefördert. Es gilt neu eine verbindliche Mindestdauer von vier Jahren für die gymnasialen Lehrgänge, die zur gesamtschweizerisch anerkannten Maturität führen. Die Regeln für das Bestehen der Maturitätsprüfung bleiben unverändert.

2.2 Solothurner Stundentafeln für das Gymnasium

Im Kanton Solothurn wurde die Gelegenheit genutzt, eine vertiefte Reflexion über die Ausgestaltung des Gymnasiums anzustellen. Aufgrund der Analysen und Diskussionen zur Neugestaltung der Stundentafeln hat das ABMH in Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen eine Anpassung der Stundentafeln erarbeitet. Dabei mussten einerseits die Vorgaben der revidierten Erlasse MAR/MAV berücksichtigt und andererseits die Bedingungen des Kantons eingehalten werden. Die Weiterentwicklung und Struktur der gymnasialen Maturität hält sich an die vom Regierungsrat verabschiedeten Vorgaben und Eckpunkte (RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 sowie RRB Nr. 2024/1998 vom 9. Dezember 2024). Insbesondere gilt:

- An beiden Schulen gelten die identischen Stundentafeln und -dotationen für die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer.
- Die Gesamtlektionenzahl des vierjährigen gymnasialen Lehrgangs beträgt 135 Lektionen.
- Die weiteren notwendigen Anpassungen sind kostenneutral umzusetzen.

2.2.1 Grundlagenfächer

Die gesamtschweizerischen Bestimmungen des MAR bzw. der MAV halten fest, dass die Grundlagenfächer die allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife der Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Entsprechend sind alle Grundlagenfächer mit mindestens vier Jahreslektionen (Gesamtzahl der Wochenlektionen pro Fachbereich) dotiert. Mit dem hohen Anteil an Grundlagenfächern bezogen auf die gesamte Unterrichtszeit wurde deren Stellenwert innerhalb der gymnasialen Ausbildung gestärkt.

2.2.2 Schwerpunktfächer (SPF)

Der neue SPF-Katalog weist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Fachbereiche Wirtschaft/Gesellschaft, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Sprachen

¹⁾ BGS 414.11.

und Kunst/Kultur auf. Zusätzlich zu den bewährten SPF sind zwei neue, innovative und fachbereichsübergreifende SPF entstanden.

Folgende neun SPF mit den aufgeführten beteiligten Fächern sind Teil des SPF-Katalogs:

Schwerpunktfächer (SPF)	Beteiligte Fächer
<i>Aus dem Fachbereich Wirtschaft/Gesellschaft:</i>	
SPF Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht
<i>Aus dem Fachbereich MINT:</i>	
SPF Biologie und Chemie	Biologie, Chemie
SPF Physik und Anwendungen der Mathematik	Physik, Mathematik, Informatik
<i>Aus dem Fachbereich Sprachen:</i>	
SPF Italienisch	Italienisch
SPF Spanisch	Spanisch
<i>Aus dem Fachbereich Kunst und Kultur:</i>	
SPF Bildende Künste	Bildende Kunst, Werken
SPF Musik	Musik, Instrumentalunterricht
<i>Fachbereichsübergreifende SPF:</i>	
SPF Classics	Latein, Geschichte, Philosophie
SPF Global Studies	Geografie, Biologie, Wirtschaft und Recht

2.2.3 Ergänzungsfächer

Die Schulen können die Inhalte der Ergänzungsfächer unter Einhaltung der Vorgaben von MAR/MAV selber bestimmen.

2.2.4 Kantonale Fächer

Zusätzlich zu den eidgenössisch vorgegebenen Grundlagenfächern werden folgende zwei kantonale Fächer mit je einer Jahreslektion eingeführt:

- Das Fach «Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens» vermittelt zentrale Methodenkompetenzen für die Maturitätsarbeit wie etwa Fragestellungsdefinition, Forschungsmethoden, Recherche, KI-Nutzung, Bibliographieren, Zitieren und Statistik. Die Einführung erfolgt insbesondere aufgrund der Ergebnisse der standardisierten Ehemaligenbefragungen (SEB), in denen die Vorbereitung auf ein Studium/Beruf in Bezug auf selbstständiges Arbeiten ein klares Entwicklungspotenzial aufzeigt.
- Das Fach «Philosophie» vermittelt Grundlagen in Teilgebieten wie Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Logik und Ethik und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion.

2.2.5 Interdisziplinäres Arbeiten

Die Vorgaben gemäss MAR/MAV verlangen, dass interdisziplinäres Arbeiten mindestens drei Prozent der gesamten Unterrichtszeit ausmacht. So wird gewährleistet, dass transversale Themen wie politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung sowohl in speziellen Angeboten (z.B. Thementage, Projektwochen) als auch im regulären Unterricht verankert sind. Das DBK definiert im Rahmen der Lehrplanarbeiten die Ausgestaltung des interdisziplinären Unterrichts.

2.3 Spezielle Maturitätslehrgänge

2.3.1 Sonderklasse Sport und Kultur

Die Stundentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn (KSSO) entspricht sowohl bezüglich der Anzahl der Gesamtlektionen wie auch den Anforderungen (Kantonaler Lehrplan Gymnasium und harmonisierte Maturitätsprüfungen) derjenigen des regulären Maturitätslehrgangs. Da der Lehrgang der Sonderklasse fünf Jahre dauert, ist die Lektionenzahl pro Woche geringer als in den regulären Klassen. Die KSSO ist eine von Swiss Olympic zertifizierte «Swiss Olympic Partner School». Gemäss den Richtlinien für die Vergabe des Swiss Olympic – Qualitätslabels an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell, gültig ab 01.08.2016¹⁾ muss der hohen sportlichen Belastung der Athletinnen und Athleten mit einer reduzierten Lektionenzahl Rechnung getragen werden, deshalb ist der in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) vom 23. Mai 2012²⁾ vorgeschriebene Sportunterricht an Mittelschulen (Art. 49 Abs. 3 SpoFöV) fakultativ. Aus diesen Gründen ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler der Sonderklasse Sport und Kultur eine geringere Anzahl an Jahreslektionen (4 anstatt 12).

2.3.2 Zweisprachiger Lehrgang

Für den zweisprachigen Lehrgang (Deutsch – Englisch) und die zweisprachig unterrichteten Fächer gelten die gleichen Ziele, Inhalte und Anforderungen (Kantonaler Lehrplan Gymnasium und harmonisierte Maturitätsprüfungen) sowie dieselbe Stundentafel wie für die Regelklassen.

2.3.3 ELMA-Modell

Der Regierungsrat hat auf das Schuljahr 2020/2021 hin die Einführung des auf fünf Jahre befristeten Schulversuchs «Begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL)» an der KSSO bewilligt (RRB Nr. 2019/1154 vom 13. August 2019). Im Verlauf der Projektphase zwischen 2019 und dem Start der ersten Klassen im August 2020 erhielt das Modell den eigenständigen und mittlerweile schweizweit bekannten Namen «ELMA» (Eigenständiges Lernen mit Anleitung). Die Universität Zürich hat das Projekt während der gesamten Pilotphase wissenschaftlich begleitet. Der Schlussbericht der Universität Zürich hält fest, dass das ELMA-Modell der KSSO eine gelungene Umsetzung der Förderung selbstständigen Lernens mittels eines Phasenmodells ist, das bei Maturitätsschulen verschiedener Kantone zu Recht auf grosses Interesse stösst. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat der Departementsvorsteher am 20. Januar 2025 den Antrag der Schulleitung der KSSO genehmigt, das ELMA-Modell als Teil des Projekts GymSO 27 auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 vom Status des Pilotversuchs in das reguläre Angebot zu überführen. Das definitive Konzept wird im Rahmen des Projekts GymSO 27 erarbeitet. Für die Schülerinnen und Schüler dieses Lehrgangs gelten dieselben Anforderungen (Kantonaler Lehrplan Gymnasium und harmonisierte Maturitätsprüfungen) sowie die Stundentafel der regulären Maturitätslehrgänge. Das Departement entscheidet, an welchen Standorten das ELMA-Modell geführt wird.

2.4 Finanzielle und rechtliche Auswirkungen

Mit RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 haben wir die Reduktion der Gesamtlektionenzahl in der Stundentafel von 138 auf 135 Lektionen beschlossen – dies in Angleichung an den interkantonalen Durchschnitt der vierjährigen gymnasialen Maturitätslehrgänge. Die weiteren notwendigen Anpassungen (z.B. Finanzierung des eidgenössisch vorgegebenen interdisziplinären Arbeits) erfolgen kostenneutral. Die Rechtsgrundlagen des gymnasialen Maturitätslehrgangs werden entsprechend angepasst.

¹⁾ https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b2e78c47-f3a3-4e80-bb70-e89822b08fed/Richtlinien_160801_D.pdf (letzter Zugriff 04.03.2025).

²⁾ SR 415.01.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Stundentafeln für den regulären gymnasialen Maturitätslehrgang und den fünf Jahre dauernden Maturitätslehrgang der Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte gemäss Beilagen werden beschlossen. Sie gelten ab Beginn des Schuljahrs 2027/2028 für die neuen ersten Klassen des Gymnasiums.
- 3.2 Die Schwerpunktfächer gemäss Ziffer 2.2.2 werden beschlossen.
- 3.3 Das DBK wird beauftragt, den kantonalen Lehrplan für das Gymnasium auf der Basis des revidierten eidgenössischen Rahmenlehrplans Gymnasiale Maturitätsschulen zu verfassen.
- 3.4 Das DBK wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen des gymnasialen Maturitätslehrgangs in die Wege zu leiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Stundentafel für das Gymnasium des Kantons Solothurn (gültig ab Schuljahr 2027/2028)

Stundentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonschule (gültig ab Schuljahr 2027/2028)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 606

Volksschulamt

Stipendienabteilung

Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten

Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Rektorin, Herrenweg 18, 4509 Solothurn

Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrerverband SKLV, Herr Markus

Tschopp, c/o Kantonsschule Solothurn, Herrenweg 18, 4509 Solothurn

Mitglieder der Maturitätskommission (elektronischer Versand durch ABMH)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation), Sperrfrist bis Mittwoch, 26. März

2025, 8.00 Uhr